

[REDACTED]

Von:
Gesendet:
An:

[REDACTED]
Mittwoch, 17. Februar 2016 10:33

Cc:
Betreff:
Anlagen:

[REDACTED]

WG: 160215_Beschleunigtes Rückführungsverfahren nach MNE mit EU-Laissez-Passers; hier: Identitätsüberprüfung nur durch MNE Behörden
160211_Beschleunigtes Rückführungsverfahren nach MNE mit EU-Laissez-Passers; hier: Identitätsüberprüfung nur durch MNE Behörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehenden Informationen mit dem Ersuchen zur strikten Einhaltung des vereinbarten Verfahrens zu Montenegro übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Kommunalabteilung, Referat 350 (Ausländer- und Asylrecht)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 16:42
An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: 160215_Beschleunigtes Rückführungsverfahren nach MNE mit EU-Laissez-Passers; hier: Identitätsüberprüfung nur durch MNE Behörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BMI hat uns gebeten Ihnen u. s. Email zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

AG Rück Geschäftsstelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg

E-Mail: AG-Rueck@bamf.bund.de

Internet: <http://www.bamf.de>

[@bmi.bund.de\]](mailto:[REDACTED]@bmi.bund.de)

Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 16:02

Betreff: 160215_Beschleunigtes Rückführungsverfahren nach MNE mit EU-Laissez-Passers; hier:
Identitätsüberprüfung nur durch MNE Behörden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter nochmaligem Verweis auf meine anliegende Mail vom 11. Februar 2016 zum beschleunigten Rückführungsverfahren bei Ausstellung von EU-Laissez passer nach Montenegro möchte ich Ihnen nachstehende Information über den heutigen Demarche-Termin der Botschaft von Montenegro im AA mit der Bitte um Kenntnisnahme zusenden. **Darüber hinaus bitten AA und BMI abermals ausdrücklich um strikte Beachtung des vereinbarten Verfahrens durch die Länder.**

„...die MNE Botschaft hat hierzu heute bei uns demarchiert. Dabei wurde nachdrücklich das Anliegen vertreten, dass DEU Behörden sich an das vereinbarte Verfahren halten, d.h. vor Ausstellung eines EU-LP die Identitätsprüfung durch MNE Behörden herbeiführen. Hierfür sollen entsprechende Listen mit Personendaten an die Kontaktperson im MNE Innenministerium, [REDACTED], übermittelt werden.

Es wurde dringend gebeten zu vermeiden, dass weitere Personen in Ungarn stranden, die ohne Identitätsprüfung EU-LPs von deutschen Behörden erhalten haben. Wenn die MNE Botschaft in Budapest für solche Personen Passersatzpapiere zur Einreise nach MNE ausstellen müsse, erwarte MNE, dass DEU dafür die Kosten übernehme.

Bei Gespräch am 11.2. zwischen AMin und Botschaft in Podgorica habe deutsche Seite bestätigt, dass Identitätsfeststellung durch MNE Stellen durchgeführt werden solle.

Wir wären sehr dankbar, wenn Sie die MNE Erwartung der Einhaltung des vereinbarten Verfahrens an die zuständigen Länderbehörden übermitteln könnten.“

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

*Bundesministerium des Innern
Referat M 2
Rückkehrangelegenheiten*

*Federal Ministry of the Interior
Division M 2
Return policy*

Alt-Moabit 101 D; 10 559 Berlin



Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 12:41
An: AG-Rück@bamf.bund.de
Cc: agrueckhessen@hmdis.hessen.de; M2@bmi.bund.de; 508-9-1@auswaertiges-amt.de; M3@bmi.bund.de; B2@bmi.bund.de; PPostRef25WBS@polizei.bund.de
Betreff: 160211_Beschleunigtes Rückführungsverfahren nach MNE mit EU-Laissez-Passers; hier: Identitätsüberprüfung nur durch MNE Behörden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte senden Sie umgehend die beiden nachfolgenden Informationen zur (beschleunigten) Rückführung nach Montenegro an die Länder mit der Bitte um exakte Einhaltung des bestehenden Verfahrens. Die montenegrinische Seite hat bereits beim AA um einen Gesprächstermin nachgesucht in dieser Angelegenheit. Die Länder sind angehalten, die beschriebenen Verfahren genau zu beachten. **Andernfalls besteht die reale Gefahr, dass Rückführungen nach Montenegro mit EU-Laissez passer schon bald nicht mehr möglich sein könnten.**

Vielen Dank.

1) [REDACTED] Außenministerium MNE, d.Verf.] hat mit Hinweis auf den aktuellen Vorfall an der ungarisch-serbischen Grenze nochmal nachdrücklich darauf hingewiesen, dass MNE allergrößten Wert darauf legt, dass die bilateralen Vereinbarungen zum beschleunigten Rückführungsverfahren auch von deutscher Seite exakt eingehalten werden.
MNE hat offensichtlich Sorgen, dass nicht-MNE mit EU-Laissez-Passer-Dokumenten nach MNE einreisen könnten.
Nach Auskunft von [REDACTED] teilt MNE nach erfolgter Identitätsüberprüfung von EU-Laissez-Passer-Rückkehrern die Namen der Personen, die einreisen dürfen u.a. den zuständigen serbischen Behörden mit.
Es muss daher davon ausgegangen werden, dass **SRB Grenzbeamten in Zukunft bei Buskontrollen – wie jetzt geschehen – mit EU-Laissez-Passers Reisende, deren Namen nicht von MNE mitgeteilt wurden, zurückweisen werden!**“

2) „...Verbalnote Nr. 09/14-56/6-3 des MNE MFA vom 09. Februar 2016 mit einer deutschen Arbeitsübersetzung zur Kenntnis. Darin moniert das MFA, dass **von deutscher Seite** die durch Verbalnotenaustausch getroffenen **Vereinbarungen**, die die **beschleunigte Rückführung von Personen ohne Ausweis** mit von deutschen Behörden ausgestellten EU-Laissez-Passer- Dokumenten nach MNE **nicht eingehalten** werden. Wie schon berichtet legt MNE größten Wert darauf, das vor der Ausstellung von EU-Laissez-Passers auf jeden Fall eine Identitätsüberprüfung durch die zuständigen MNE Behörden stattfindet.

Zur Erinnerung. Es gelten folgende Regelungen für die Zeitspanne des beschleunigten Rückführungsverfahrens:

1. Das beschleunigte **RFV** zwischen D und MNE **gilt für 6 Monate**, vom **30.12.2015** bis einschl. **29.06.2016**
2. Personenkreis: MNE Staatsangehörige ohne Ausweise (+ evtl. berechnigte nicht-MNE Familienangehörige)
3. Rückreisedokument: **EU-Laissez-Passers** mit Passbild, ausgestellt von D Behörden

4. Identitätsüberprüfung: ausschließlich durch zuständige MNE Behörden

Dies ist das **Ministerium für Innere Angelegenheiten,
Abteilung für Ausländer, Migration, Visa und Rückübernahme**
Bulevar Svetog Petra Cetinjskog 22
81000 Podgorica



5. Bei Gruppen von **bis 5 Personen** MNE Zusage, die Überprüfung innerhalb von **24 Stunden** durchzuführen.
6. Bei Gruppen von **mehr als 5 Personen** Zusage, die Überprüfung innerhalb von **7 AT** durchzuführen.
7. Zuständige MNE Anlaufstelle im o.g. IM, an die alle Identitätsüberprüfungsanträge (in englischer Sprache) in der Zeit vom 30.12.2015 bis 29.06.2016 **unmittelbar** (ohne Einschaltung der Botschaft) **per E-Mail gerichtet** werden müssen, ist:



Mit freundlichen Grüßen



*Bundesministerium des Innern
Referat M 2
Rückkehrangelegenheiten*

*Federal Ministry of the Interior
Division M 2
Return policy*

Alt-Moabit 101 D; 10559 Berlin



INVALID HTML